



## Änderungsantrag

AN/BV0131/2020/04

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		02.12.2020
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2020

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Änderungsantrag zur BV0131/2020

### Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

1. dass die BV 0088/2020, wegen der geänderten Voraussetzungen zum Beschluss und der damit fehlenden Grundlage dazu, durch den Bürgermeister aufgehoben wird und nicht durch eine BV darüber entschieden werden muss.
2. dass der BM Auskunft darüber erteilt und eruiert wird, wie es zur dramatischen Fehleinschätzung der Antragsteller zum nicht Vorhandensein eines KRK der Stadt Hennigsdorf im Vorfeld zum Beschluss kommen konnte.
3. dass Auskunft darüber erteilt wird, warum dem BM nicht bekannt war, dass die Stadt Hennigsdorf schon 2010 ein KRK gegenüber dem Kreis in einem Schreiben zum Mobilitätskonzept 2040 aus Sept. 2019, angegeben hatte.
4. Eruiert wird, wie es zu den Fehleinschätzungen und Falschaussagen der Einreicher dieser BV kommen konnte.

### Begründung:

Die geänderten Voraussetzung zur BV 0088/2020 erzwingen eine Aufhebung der BV durch den BM und nicht eine erneute BV zur Aufhebung.

Eine Analyse des Zustandekommens der drastischen Fehleinschätzungen und der z.T. getätigten Falschaussagen der Einreicher während der Beratung zur Beschlussfassung sollte ebenfalls erfolgen, um solche Vorgehensweisen in Zukunft zu verhindern und zukünftigen Schaden im Ansehen und Auftreten der SVV und der Stadt Hennigsdorf zu vermeiden.

Hennigsdorf, 02.12.2020

\_\_\_\_\_  
gez. U. Degner  
Vorsitzende  
der Fraktion DIE LINKE